

ARBEITSSCHUTZ

Die Arbeitsplatzevaluierung

Eine Information für ArbeitnehmerInnen



WICHTIG

EVALUIERUNG

Evaluierung ist ein Prozess, bei dem alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen, denen Personen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, systematisch ermittelt, beurteilt und behoben werden.

ARBEITSQUALITÄT IST LEBENSQUALITÄT

- Arbeit ist für die meisten Menschen ein wesentlicher, zentraler Bestandteil ihres Lebens.
- Arbeit verbraucht unsere Energie und beansprucht unseren Organismus. Unfälle können schwere Folgen haben.
- Mit unseren Reserven müssen wir sorgsam und verantwortungsvoll umgehen, wenn wir unsere Gesundheit, unsere Leistungsfähigkeit und Lebensfreude langfristig erhalten wollen.
- Unsere Lebensqualität wird daher auch entscheidend von der Qualität unseres Arbeitsplatzes mitbestimmt.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann im Betrieb nur gemeinsam erreicht werden!

DAS INSTRUMENT EVALUIERUNG

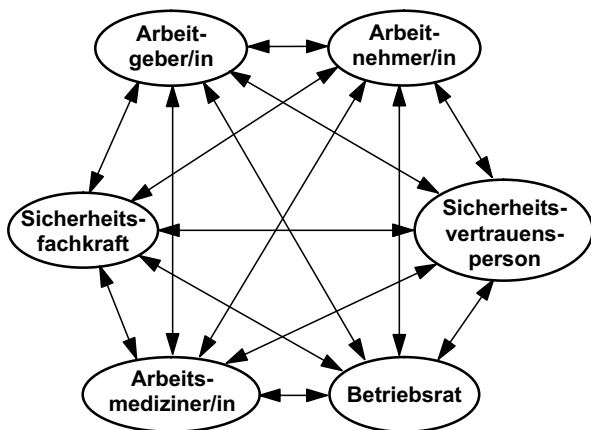
- Zur Erreichung einer optimalen Arbeitsplatzqualität sind die Verantwortlichen in den Betrieben gesetzlich verpflichtet, alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen, denen Personen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, systematisch zu ermitteln und zu beurteilen.
- Aufgrund der Ergebnisse werden dann geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festgelegt.
- Dieser gesamte Prozess wird **“Evaluierung”** genannt.

- Die Ergebnisse der Gefahrenermittlung, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung sind im sogenannten **”Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument”** schriftlich festzuhalten.
- Gefährdungen und gesundheitliche Belastungen können vielfältige Ursachen haben, wie z.B.:
 - Maschinen und Werkzeuge
 - Chemikalien und Strahlung
 - Lärm und Erschütterungen
 - Stress und Zeitdruck
 - Raumklima und Beleuchtung
 - Körperhaltung und Handhabung von Lasten.
- Nicht alle Menschen sind gleich belastbar. Auf spezifische Gefährdungen unerfahrener ArbeitnehmerInnen oder schutzbedürftiger Personen, wie z.B. Jugendliche, Schwangere oder behinderte Menschen, ist daher besonders zu achten.
- **Oberstes Ziel ist es, Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen.**
- Wenn Gefahren oder Belastungen nicht ausgeschlossen werden können, sind ArbeitnehmerInnen durch
 1. technische Maßnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen)
 2. organisatorische Maßnahmen (z.B. Arbeitsablauf)
 3. personenbezogene Maßnahmen (z.B. Schutzausrüstungen)zu schützen.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument Fristen und verantwortliche Personen festzulegen.

- Alle MitarbeiterInnen müssen über die Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit, sowie über die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung informiert werden.
- Nach dem Gesetz sind ArbeitgeberInnen für das Ergebnis verantwortlich.
- **Jedoch:** Nur wenn sich alle Betroffenen aktiv am Prozess der Evaluierung beteiligen, können positive Veränderungen erreicht werden.

EIN NETZWERK IM BETRIEB

- Alle im Betrieb Tätigen beeinflussen durch ihr Verhalten sowohl die wirtschaftliche Leistung, als auch die Arbeitsbedingungen.
- Bestimmten Personen werden durch gesetzliche Regelungen besondere Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz übertragen.
- Alle gemeinsam bilden ein Netzwerk, wenn es darum geht, Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen und zu vermeiden.



Auch außerhalb des Betriebes bieten verschiedene Organisationen Unterstützung an. So z.B.:

- die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt,
- die Kammer für Arbeiter und Angestellte,
- die Wirtschaftskammer,
- die Innungen,
- die Gewerkschaften usw.

WAS KANN ICH TUN, UM MEIN ARBEITSUMFELD ZU VERBESSERN?

- Der eigene Arbeitsplatz ist am besten bekannt:
 - beobachten und wachsam sein!
- Nur bekannte Probleme können von den Verantwortlichen behoben werden:
 - offen über Beobachtungen sprechen!
- Durch eigene Vorschläge kann ich meine Umgebung mitgestalten:
 - Verbesserungen vorschlagen!
- Nur Schutzmaßnahmen, die befolgt werden, bieten Sicherheit:
 - vereinbarte Maßnahmen beachten!
- Wo zusammengearbeitet wird, muss koordiniert werden:
 - auch an die anderen denken!
- Nur wer informiert ist, kann Gefahren richtig beurteilen:
 - Informationen einholen!

arbeitsinspektion.gv.at

Ihr zuständiges Arbeitsinspektorat berät Sie gerne

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Mitarbeit:** Ing. Franz Strobl, Dr. Andreas Ziegelmeyer • **Stand:** April 2016
Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.